



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 11. Juni 2019**

15.	Gemeindebehörden	114
15.03.	Organisation, Organigramm, Verzeichnis	
15.01.	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben	
04.03.24.	Landwirtschaftliches Entwicklungskonzept LEK Vernetzungskommission, Aufhebung Bildung Naturschutzkommission per 1. Juli 2019	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslange

In den Gemeinden im Kanton Zürich ist es üblich, dass diese für Fragen des Naturschutzes eine Naturschutzkommission einsetzen. Gemäss Homepageeintrag der Baudirektion des Kantons Zürich, wird dies vom Amt für Landschaft und Natur ALN empfohlen. In der Gemeinde Fällanden besteht zwar eine Vernetzungskommission, welche sich um Teilbereiche des Naturschutzes kümmert, jedoch keine Naturschutzkommission.

Um die vielfältigen Aufgabenbereiche der Gemeinde im Naturschutz zu organisieren, empfiehlt es sich somit, eine Naturschutzkommission einzusetzen. Eine bewährte Zusammensetzung einer solchen Kommission besteht üblicherweise aus dem zuständigen Gemeinderatsmitglied, den thematisch involvierten Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, einer externen Fachperson sowie Vertretenden aus der Landwirtschaft, des Forstwesens, aus Mitgliedern des lokalen Naturschutzvereins sowie dem Leiter des Werkhofs der Gemeinde.

Die Naturschutzkommission berät die Gemeinde in allen Belangen des Naturschutzes, beim kommunalen Unterhalt, bei Planungen und bei gemeindeeigenen Hoch- und Tiefbauvorhaben. Zu den Aufgaben der Kommission gehören weiter der Aufbau und die Bewirtschaftung des Naturschutzinventars, das Erstellen oder Überarbeiten der Naturschutzverordnung und des Beitragsreglements sowie das Ausstellen der Bewirtschaftungsverträge. Die Kommission kontrolliert die fachgerechte Pflege und macht Vorschläge zur Aufnahme zusätzlicher Objekte. Sie begutachtet Projekte und Vorhaben, die Schutzobjekte beeinträchtigen könnten.

Die Zuständigkeit, die Aufgaben, das Budget sowie die Kompetenzen der Naturschutzkommission definiert ein Kommissionsreglement oder die Geschäftsordnung.

Vernetzungskommission

In der Gemeinde Fällanden gibt es keine Naturschutzkommission. In Art. 63–65 der Geschäftsordnung des Gemeinderats wird allerdings die Vernetzungskommission, deren Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen wie folgt definiert:

Zusammensetzung	<p>Art. 63</p> <p>Die Vernetzungskommission setzt sich zusammen aus</p> <ul style="list-style-type: none">a) der/die Vorsteher/in des Ressorts Liegenschaften als Präsident/in,b) dem/der Ackerbaustellenleiter/in,c) dem/der Naturschutzbeauftragten,d) der Försterin/dem Förster,e) der/dem Leiter/in der Abteilung Hochbau und Liegenschaften. <p>Als Protokollführer/in amtiert der/die Leiter/in der Abteilung Hochbau und Liegenschaften. Die Protokollführung kann delegiert werden.</p>
Aufgaben	<p>Art. 64</p> <p>Die Vernetzungskommission ist zuständig für die Überwachung der konformen Ausführung zusätzlicher ökologischer Leistungen in der Landwirtschaft (Nutzungsflächen mit besonderer biologischer Qualität sowie Flächen, welche der Vernetzung von Lebensräumen dienen) durch Landwirte, welche Zahlungen mittels Öko-Qualitätsverordnung erhalten.</p>
Kompetenzen	<p>Art. 65</p> <p>Der Vernetzungskommission stehen keine finanziellen Kompetenzen zu.</p>

Wie den vorstehenden Artikeln der Geschäftsordnung des Gemeinderats entnommen werden kann, ist die Vernetzungskommission zuständig für Teilbereiche des Naturschutzes. Sie koordiniert und überwacht das Vernetzungsprojekt der Gemeinde Fällanden, welches sich derzeit in der 3. Generation befindet und noch bis 2025 läuft.

Aufgrund der nahen Beziehung der Vernetzungskommission zu einer Naturschutzkommission wird beabsichtigt, diese Zusammenzulegen bzw. die Vernetzungskommission in die Naturschutzkommission zu integrieren. Neu bildet ein Ausschuss der Naturschutzkommission die Projektleitung des Vernetzungsprojekts. Die Mitglieder dieser Projektgruppe werden gemäss obenstehenden Art. 63 zusammengesetzt.

Mit der Integration der Vernetzungskommission in die neu zu bildende Naturschutzkommission wird keine zusätzliche Kommission gebildet. Die Aufgaben können klar definiert und verteilt werden.

Naturschutzkommission

Schon seit einiger Zeit besteht seitens des Gemeinderats das Bedürfnis, den Naturschutz zu stärken und die verschiedenen Aufgabengebiete in einer Kommission zusammenzufassen. Mit der Gründung einer Naturschutzkommission kann das Vernetzungsprojekt integriert und Synergien in Form von Fachwissen genutzt werden. Die Aufgaben, Anforderungen, Pflichten usw. werden wie folgt definiert:

Auftrag

Die Naturschutzkommission schützt und fördert die Vielfalt der einheimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensräume. Sie ergreift und unterstützt entsprechende Massnahmen im Auftrag der Gemeinde und im Interesse gegenwärtiger wie künftiger Generationen. Sie legt Ziele und Prioritäten fest und sorgt für die Sicherung, Pflege und Gestaltung der kommunalen Naturschutzgebiete. Sie prüft den Einfluss von Vorhaben Dritter auf die Natur und berät in Naturschutzfragen.

Aufsicht

Die Tätigkeiten werden laufend überprüft. Die diversen Partner werden in transparenter und professioneller Form regelmässig informiert.

Anbindung

Gegebenheiten, Synergien und Koalitionen werden genutzt. Aufträge werden klar definiert und wenn notwendig, gemeinsam mit anderen Stellen und Organisationen, vergeben.

Ausbildung

Dank der breiten Streuung und der grossen Fach-, Gebiets- und Verfahrenkenntnisse zeichnet sich die Naturschutzkommission als Team aus. Das Wissen wird durch spezifische Aufgaben gefördert und vertieft.

Kommunikation

Die Kommission fördert durch Information und Aktionen das Bewusstsein der Bevölkerung zur Thematik Naturschutz. Die überarbeitete kommunale Naturschutzverordnung wird auf der Homepage der Gemeinde Fällanden öffentlich zugänglich.

Kompetenzen

Der Naturschutzkommission stehen keinerlei sachliche oder finanzielle Kompetenzen zu. Verbindliche Beschlüsse können von der Kommission nicht gefasst werden. Die Naturschutzkommission kann Anträge zuhanden des Gemeinderats beschliessen. Erforderliche Kredite sind gemäss Geschäftsordnung des Gemeinderats zu beantragen.

Personelles

Der Naturschutzkommission gehören folgende Mitglieder an:

- Vorsteher/in des Ressorts Liegenschaften als Präsident/in
- Leiter/in Abteilung Hochbau und Liegenschaften
- Leiter/in Werkhof
- Naturschutzbeauftragter/e
- Ackerbaustellenleiter/in
- Förster/in
- Vertreter/in Flurgenossenschaft Fällanden
- Vertreter/in des Naturschutzvereins Fällanden
- Vertreter/in des Obstgartenvereins Fällanden

Antrag

Der Vorsteher Ressort Liegenschaften beantragt im Sinne der Erwägungen eine Naturschutzkommission zu bilden und die Vernetzungskommission aufzuheben bzw. diese in die Naturschutzkommission zu integrieren. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats ist entsprechend anzupassen und vom Gemeinderat zu bewilligen.

Rechtliches

Beratende Kommissionen und Sachverständige

Gemäss Art. 17 GO können die Behörden jederzeit für die Vorberatung und die Begutachtung einzelner Geschäfte Sachverständige beiziehen oder beratende Kommissionen in freier Wahl bilden. Gemäss Art. 24 lit. a der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Fällanden ist der Gemeinderat für den Erlass und die Änderung seiner Geschäftsordnung sowie jener für die ihm unterstellten Ressorts, Ausschüsse und beratenden Kommissionen zuständig. Der Entscheid liegt somit in der Kompetenz des Gemeinderats.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Es wird eine Naturschutzkommission per 1. Juli 2019 gebildet.
2. Die Vernetzungskommission wird per 30. Juni 2019 aufgehoben bzw. in die Naturschutzkommission integriert. Die Mitglieder der ehemaligen Vernetzungskommission werden als Projektgruppe für das Vernetzungsprojekt eingesetzt.
3. Die Naturschutzkommission hat folgende Mitglieder:
 - a) Vorsteher/in des Ressorts Liegenschaften als Präsident/in
 - b) Leiter/in der Abteilung Hochbau und Liegenschaften
 - c) Leiter/in Werkhof
 - d) Naturschutzbeauftragte/r
 - e) Ackerbaustellenleiter/in
 - f) Förster/in
 - g) Vertreter/in Flurgenossenschaft Fällanden
 - h) Vertreter/in Naturschutzverein Fällanden
 - i) Vertreter/in Obstgartenverein Fällanden
4. Die Naturschutzkommission ist zuständig für folgende Aufgaben:
 - a) Beratung des Gemeinderats in allen Belangen des Naturschutzes
 - b) Vernetzung von Interessierten und Verantwortlichen in Bereich Naturschutz
 - c) Überprüfung der bestehenden Naturschutzobjekte-/massnahmen zur Erhaltung der Qualität
 - d) Vorschläge neuer Massnahmen betreffend Naturschutz und Planung deren Umsetzung
 - e) Sensibilisierung der Bevölkerung über Themen des Naturschutzes
 - f) Überwachung der konformen Ausführung zusätzlicher ökologischer Leistungen in der Landwirtschaft
 - g) Vernetzungsprojekt

5. Die Bestimmungen zur Konstituierung, zur Amtsdauer und zu den Kompetenzen der neuen Naturschutzkommission werden analog den geltenden Bestimmungen über die Vernetzungskommissionen übernommen.
6. Der Stellvertreter Gemeindeschreiberin a.i. wird beauftragt, die Geschäftsordnung des Gemeinderats (Art. 63–65) entsprechend anzupassen sowie die Änderungen auf der Gemeindeforum vorzunehmen.
7. Mitteilung an:
 - Amt für Landschaft und Natur, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - Mitglieder der Vernetzungskommission; mit separater Mitteilung durch den Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften
 - Vorsteher Ressort Liegenschaften, per Extranet
 - Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften, per E-Mail
 - Stellvertreter Gemeindeschreiberin a.i.; zum Vollzug (Ziff. 6), per E-Mail
 - Gemeindeschreiberin; zur Kenntnis, per E-Mail
 - 15.01.
 - 15.03. (Hauptakten)
 - 04.03.24.

Für richtigen Protokollauszug:



Carlo Wiedmer
Stellvertreter Gemeindeschreiberin a.i.

Versand: 14. Juni 2019